
10. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Bebra

Landkreis Hersfeld-Rotenburg

""PV-Freiflächenanlage Grimmelberg – In der Fahrdelle""

Begründung

Vorentwurf

zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der
Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Erstellt im Auftrag der
**Wattner Projektentwicklungs-
gesellschaft mbH**

Kassel, 20.05.2026

Auftraggeber: **Wattner Projektentwicklungsgesellschaft mbH**
Maximinenstraße 6
50668 Köln

Auftragnehmer: **BÖF-naturkultur GmbH**
Hafenstraße 28
34125 Kassel
www.boef-nk.de

Projektleitung: Anke Seibert-Schmidt

Bearbeitung: Anke Seibert-Schmidt
Elisa Matthes
Stefan Brinkmann (Karten)

Inhaltsverzeichnis

1	VORBEMERKUNG, ANLASS DER PLANUNG.....	1
2	VERFAHREN.....	1

1 VORBEMERKUNG, ANLASS DER PLANUNG

Zweck der Aufstellung der vorliegenden Flächennutzungsplanfortschreibung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf Flächen der Stadt Bebra.

Die Planung erfolgt durch die Wattner Projektentwicklungsgesellschaft mbH

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächensolaranlage zu schaffen, stellt die Stadt Bebra den Bebauungsplan Nr. 83 "PV-Freiflächenanlage Grimmelberg" auf. Da Bebauungspläne gemäß § 8 (2) BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, ist auch ein Verfahren zur Fortschreibung des aktuell wirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Bebra notwendig.

2 VERFAHREN

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans wird im normalen zweistufigen Regelverfahren mit Erstellung eines Umweltberichts aufgestellt. Die Flächennutzungsplanfortschreibung wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Hinsichtlich des Umweltberichts und der Begründung wird für die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB die Unterlagen zum parallelen Bebauungsplan verwiesen, da diese alle betroffenen Belange vertieft darstellt. Der eigenständige Umweltbericht und die Begründung für die Flächennutzungsplanfortschreibung werden im Rahmen des nächsten Beteiligungsschritts (gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) vorgestellt.

Aufgestellt, Kassel den 20.05.2026

BÖF-naturkultur GmbH